



| | |
|---------------|-------------------------|
| AL/SG: | SG 15 - Mobilität, ÖPNV |
| Aktenzeichen: | |

Aichach, den 09.11.2023

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------|-------------|----------------|
| Drucksache: | 15/007/2023 | - öffentlich - |
|-------------|-------------|----------------|

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Kreisentwicklungsausschuss | 20.11.2023 | |
| Kreisausschuss | 20.11.2023 | |

Betreff:

Haushalt 2024;
Beratung der Ansätze des Sachgebiets 15, Mobilität, ÖPNV

Anlagen

Fachbereichsübersicht
Präsentation zum Gesamtheitlichen Mobilitätskonzept für den Landkreis Aichach-Friedberg

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|--|--|
| 1. Gesamtkosten: siehe Sachverhalt | |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| 2. Deckungsvorschlag: | |
| 3. Folgekosten: | |
| <input type="checkbox"/> Personalkosten: | |
| <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: | |
| <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Sachverhalt:

Aufgabenbereich

Das Sachgebiet 15 wurde zum 01.09.2023 neu gegründet und hat überwiegend Aufgaben übernommen, die bisher der Abteilung 1 zugeordnet waren. So ist das Sachgebiet für den ÖPNV, den Radverkehr und die interne Umsetzung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements zuständig. Eine neue Aufgabe ist die Erstellung eines gesamtheitlichen Mobilitätskonzepts für den Landkreis Aichach-Friedberg. Darauf wird bei den Ansätzen für das Jahr 2024 näher eingegangen. Soweit für die einzelnen Aufgabenbereiche Steuerungspotential besteht, wird darauf im Rahmen der Ansätze eingegangen. Das Sachgebiet 15 besteht aus zwei Mitarbeitenden (1,5 Stellen), die zum 01.09.2023 von der Abteilung 1 zum Sachgebiet 15 gewechselt haben.

Einnahmen

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.1621 werden Einnahmen von Städten und Gemeinden, die sich an Angebotsausweitungen im ÖPNV beteiligen, die über das Regelangebot des AVV hinausgehen, in Höhe von **60.000 Euro** (2023: 212.300) veranschlagt. Dieser deutliche Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass alle Angebotsausweitungen, an denen sich bisher die Stadt Friedberg finanziell beteiligt hat, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 in die Verbundfinanzierung überführt werden. Ab 2024 verbleiben 20.000 Euro Einnahmen von den Gemeinden Adelzhausen und Dasing für die MVV-Expressbuslinie X 732 von Dasing nach München-Pasing sowie ein Festbetrag in Höhe von 40.000 Euro von der Stadt Aichach für die teilweise Abgeltung der Mehrkilometer aufgrund der Auslagerung des AVV-Regionalbusverkehrs aus dem Stadtplatz heraus. Dieser Festbetrag wurde durch eine Vereinbarung vom 30.10.2023 fixiert und basiert auf übereinstimmenden Beschlüssen des Kreisentwicklungsausschusses sowie des Aichacher Stadtrats.

Für die Zuweisung des Freistaates Bayern für den ÖPNV (HHSt. 0.7920.1710) wird ein Ansatz in Höhe von **1.350.000 Euro** (2023: 1.240.000 Euro) veranschlagt. Der Ansatz entspricht der im Jahr 2022 tatsächlich eingegangenen ÖPNV-Zuweisung. Die Schlusszahlung für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor.

Neu aufgenommen wird ein Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711 in Höhe von **812.000 Euro**. Diese Mittel werden dem Landkreis Aichach-Friedberg zugewiesen, um den Verkehrsunternehmen (Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund sowie die Betreiber eigenwirtschaftlicher Verkehre) die Ausgleichsleistungen zur verbilligten Beförderung im Ausbildungsverkehr (Differenz des regulären Verkehrs gegenüber den Schülermonats- und Wochenkarten) zukommen zu lassen. Bisher wurden diese Mittel von der Regierung von Schwaben direkt an die Verkehrsunternehmen ausgereicht. Aufgrund einer Änderung des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes (BayÖPNVG) muss dies künftig zwingend über die Aufgabenträger erfolgen.

Sollte das Deutschlandticket im Jahr 2024 fortgeführt werden, werden auf dieser Haushaltsstelle die staatlichen Einnahmen zum Mindereinnahmenausgleich ebenfalls verbucht. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage musste, mangels konkreter Regelung, davon ausgegangen werden, dass das Deutschlandticket im Jahr 2024 nicht mehr besteht. Aus diesem Grund wurde dafür kein Ansatz gebildet.

Ausgaben

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.6300 wurde für verschiedene Aufwendungen ein Ansatz in Höhe von **23.500 Euro** gebildet. Dieser teilt sich wie folgt auf:

- Zum einen werden 11.500 Euro veranschlagt, um Maßnahmen aus der Elektromobilitätsstrategie, die derzeit unter Federführung des Sachgebietes 12, Wirtschaftsförderung, Klimaschutz, erarbeitet und im kommenden Jahr in den Kreisgremien vorgestellt wird, umsetzen zu können.
- Ferner sollen 12.000 Euro zur weiteren Umsetzung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements im Landratsamts vorgesehen werden. Ein entsprechender Ansatz erfolgte 2023 beim Sachgebiet 12, Wirtschaftsförderung, Klimaschutz, und dient der Abwicklung des Belohnungssystems für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem ÖPNV zum Landratsamt kommen.

Es wird vorgeschlagen, einen Ansatz für Sachverständigenkosten (0.7920.6550) in Höhe von **120.000 Euro** aufzunehmen. Dieser Ansatz gliedert sich in folgende zwei Themenkomplexe:

- Das Landratsamt hat sich vorgenommen, das Themenfeld Mobilität künftig ganzheitlich zu betrachten. Aus diesem Grund hat Herr Landrat Dr. Metzger mit Vorstandsverfügung zum 01.09.2023 das Sachgebiet 15, Mobilität, ÖPNV, gegründet. Mobilität spielt in einer sich demografisch wandelnden Gesellschaft und globalisierten Welt eine immer wichtigere Rolle: Wege werden länger, Lebensstile individueller und der Bestand an privaten Pkws immer größer. Deshalb ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, in einem ganzheitlichen Mobilitätskonzept die verschiedenen Verkehrsträger (Fußgänger, Radfahrer, Pkw/Lkw, ÖPNV/SPNV) zu betrachten, sinnvoll zu verknüpfen und daraus für den Landkreis Handlungsempfehlungen abzuleiten. Wie sich die Verwaltung ein solches Konzept inhaltlich vorstellen könnte, kann der beigefügten Präsentation entnommen werden und wird in der Sitzung mündlich noch näher erläutert. Um im Jahr 2024 ein unterstützendes Planungsbüro beauftragen zu können, soll ein Haushaltsansatz in Höhe von 80.000 Euro vorgesehen werden. Bevor Beratungsleistungen ausgeschrieben werden, wird sich der Kreisentwicklungsausschuss nochmals mit der Thematik befassen. Außerdem prüft die Verwaltung bis dahin, inwiefern die Erstellung des Konzepts förderfähig ist.
- Die strategische Radverkehrsförderung basiert auf den Säulen „Infrastruktur“, „Service“, „Information und Kommunikation“. In der Säule „Information und Kommunikation“ ist u. a. die Beschilderung des Radwegenetzes für den Alltagsverkehr vorgesehen. Die bestehende, durch den Landkreis finanzierte, einheitliche Beschilderung ist vor zehn Jahren aus dem LEADER-Kooperationsprojekt „Radwegenetz Nordschwaben“ hervorgegangen und bezieht sich im Landkreis Aichach-Friedberg überwiegend auf das touristische Radwegenetz. Im Rahmen eines Qualitätsmanagements wurde die bestehende Beschilderung alle zwei Jahre geprüft, fehlende Schilder ersetzt und bei Bedarf vereinzelt angepasst.

Die Ausschilderung erfasst allerdings nicht flächendeckend das angestrebte bzw. zum Teil schon realisierte Alltagsradwegenetz und muss deshalb für den gesamten Landkreis überarbeitet werden. Dabei soll die Beschilderung sowohl für das touristische als auch für das Alltagsradwegenetz angepasst werden. Eine Markterkundung hat ergeben, dass sich die Kosten für die Beschilderungsplanung auf bis zu 40.000 Euro belaufen können. Parallel dazu plant das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ein Radverkehrsnetz Bayern für den Alltagsradverkehr, analog zum Bayernnetz für Radler im touristischen Bereich. Dazu wurden alle Landkreise und kreisfreien Städte 2022/2023 an der Bestandsaufnahme und geplanten Routenführung beteiligt. Voraussichtlich 2025 soll die Beschilderung des Radverkehrsnetz Bayern erfolgen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Beschilderungsplanung bereits im Jahr 2024 anzugehen, um gegenüber dem Freistaat Bayern rechtzeitig erklären zu können, wo und wie viele Schilder notwendig sind. Evtl. ist dadurch in der Umsetzung eine Bezuschussung

durch den Freistaat möglich. Voraussetzung für eine Förderung der Beschilderung ist zwingend eine fundierte Planung im Voraus.

Für den Defizitausgleich der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV GmbH) sowie die Ausreichung der Hilfen im Ausbildungsverkehr fallen auf der Haushaltsstelle 0.7920.7160 im Jahr 2024 **11.278.300 Euro** (2023: 5.550.000 Euro) an. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

- Für den Defizitausgleich an den AVV sollen im Haushaltsjahr 2024 10.480.000 Euro vorgesehen werden. Wie sich dieser Betrag ergibt, kann der Sitzungsvorlage zum Wirtschaftsplan 2024 (Drucksache 15/006/2023) entnommen werden. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte ein Ansatz in Höhe von 5.550.000 Euro. Damals konnte allerdings die Rückzahlung des außerordentlich hohen Guthabens aufgrund des AVV-Jahresabschlusses 2021 in Höhe von rund 4,4 Millionen Euro, das auf verschiedene Einmaleffekte zurückzuführen war, ansatzminimierend angesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2024 kann lediglich die Rückzahlung des Guthabens aus dem Jahr 2022 in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro gegengerechnet werden. Das vom Landkreis Aichach-Friedberg brutto zu tragende Defizit der AVV GmbH steigt daher von 9,9 Millionen Euro im Jahr 2023 auf 12,16 Millionen Euro im Jahr 2024. Diese Planungen gehen davon aus, dass das Deutschlandticket ab 01.01.2024 nicht fortgeführt wird. Sollte das Deutschlandticket unter vollständiger Finanzierung durch den Bund und die Länder fortgeführt werden, hätte dies auf den Landkreis Aichach-Friedberg eine positive Haushaltsauswirkung in Höhe von rund 900.000 Euro. Aufgrund der aktuellen Meldungen kann es allerdings nicht als gesichert angesehen werden, dass das Ticket fortgesetzt wird. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die die Landkreise im eigenen Wirkungskreis als freiwillige Leistung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit erbringen (Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG). Der Landkreis Aichach-Friedberg hat sich mit der Gesellschafterbeitragsvereinbarung verpflichtet, gemeinsam mit den Mitgesellchaftern Stadt und Landkreis Augsburg sowie dem Landkreis Dillingen a.d. Donau das Defizit der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) zu tragen und dabei Vorschusszahlungen im Rahmen des Wirtschaftsplans des laufenden Jahres zu leisten. Sollten Einsparungen gewünscht werden, müssten diese über den Landrat und die Gesellschafterversammlung, im Einvernehmen mit den übrigen Gesellschaftern in die Aufstellung der Wirtschaftspläne eingebracht werden. Konkrete Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich damit frühestens für das Haushaltsjahr 2025. Daneben gäbe es die Möglichkeit, den AVV prüfen zu lassen, ob das Leistungsangebot reduziert werden kann. Dies ist laut den Verkehrsverträgen mit den Verkehrsunternehmen bis zu 10 Prozent der Leistungen möglich. Inwiefern sich daraus eine Kostenersparnis erzielen ließe, kann die Verwaltung derzeit nicht abschätzen. Außerdem würde dies einer nicht unerheblichen Vorlaufzeit bedürfen.
- Daneben erfolgt ein Ansatz für die Hilfen im Ausbildungsverkehr in Höhe von 798.300 Euro. Dieser Betrag wird dem Landkreis Aichach-Friedberg vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt, um die Ausgleichsleistungen aufgrund der rabattierten Fahrkarten im Ausbildungsverkehr (Schülermonats- und Wochenkarten) an die Verkehrsunternehmen gewähren zu können. Der Ansatz korrespondiert mit dem oben dargestellten Einnahmeansatz in Höhe von 812.000 Euro auf der Haushaltsstelle 0.7920.1711. Die Differenz aus den beiden Beträgen in Höhe von 13.700 Euro ist dazu gedacht, den Verwaltungsaufwand des Landkreises abzugelten.

Auf der Haushaltsstelle 0.7920.7161 werden für Angebotsausweitungen im ÖPNV, die über das Regelangebot des AVV hinausgehen, **339.100 Euro** (2023: 1.035.000 Euro) veranschlagt. Nachdem ein Großteil der Angebotsausweitungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 in die Verbundfinanzierung übernommen werden, hat sich dieser Ansatz gegenüber dem Vorjahr reduziert. Im Einzelnen setzt sich der Haushaltsansatz aus folgenden Positionen zusammen:

- Für den Verkehr auf der MVV-Regionalbuslinie 706 von Schiltberg nach München-Allach fallen, entsprechend der Vorjahre, anteilige Kosten in Höhe von 14.700 Euro an.

- Für die MVV-Expressbuslinie X 732 von Dasing über Adelzhausen nach München-Pasing, die nach aktuellem Stand noch vertraglich bis Dezember 2025 gebunden ist, fallen Ausgaben in Höhe von 50.000 Euro an. Wie bei der Einnahme-Haushaltsstelle 0.7920.1621 erläutert, beteiligen sich die Gemeinden Adelzhausen und Dasing mit jeweils 10.000 Euro, weshalb sich die Netto-Belastung des Landkreises auf 30.000 Euro jährlich beläuft.
- Aufgrund deutlich gestiegener Fahrgastzahlen auf der AVV-Regionalbuslinie 243 von Schiltberg über Allenberg und Oberwittelsbach nach Aichach wurde aufgrund eines Beschlusses des Kreisentwicklungsausschusses vom 25.09.2023 im Frühverkehr eine Verstärkerfahrt hinzubestellt. Dafür fallen jährliche Kosten in Höhe von 44.400 Euro an.
- Im Rahmen der Vergabe des Linienbündels „Wittelsbacher Land 01“ wurde beschlossen, eine Rufbuslinie 317 einzurichten, die die Aindlinger Ortsteile abdeckt. Nachdem sich die Kosten der Bedarfsverkehre im Rahmen der gültigen Gesellschafterbeitragsvereinbarung nicht sachgerecht verteilen lassen, verständigten sich die AVV-Gesellschafter darauf, die Bedarfsverkehre direkt mit den jeweiligen Aufgabenträgern abzurechnen. Der AVV rechnet mit jährlichen Kosten der Rufbuslinie 317 in Höhe von 230.000 Euro.

Im Vermögenshaushalt erfolgt 2024 kein Ansatz.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss sowie der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze des Sachgebiets 15, Mobilität, ÖPNV in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Anton Schieg